

mehr Gestalt annahm, einiges Unwohlsein. Was als ‚rechte‘ Minderheit im Lehrkörper von uns gewiesen wurde und klein gehalten gehörte, verdiente in vielen Einzelfällen weder diese Etikettierung noch konnte der unabhängige Beobachter übersehen, dass die ‚Linken‘ in ihrer Bevorzugung politischer gegenüber fachlichen Auswahlkriterien hemmungslos waren, wo die ‚Rechten‘ sich einen Rest von Skrupeln zu bewahren verstanden“ (S. 128).

Einen Ausgleich finden Prott's akademische Selbstzweifel in seiner lebenslangen Fußballbegeisterung im Allgemeinen bzw. seiner unverbrüchlichen Treue zum FC Schalke 04 im Besonderen. Hier existiert eine fraglose blau-weiße Identität, die seit der Schalker Meisterschaft von 1958 über alle Höhen und Tiefen hinweg Bestand hat. In diesen – deutlich zu lang geratenen – Kapiteln gerät der ansonsten eher nüchterne Erzähler geradezu ins Schwärmen. Eine Begeisterung, die sich einem Anhänger des VfB Lübeck nur schwer vermittelt.

So oder so, insgesamt gelingt es Jürgen Prott, mit seinen Lebenserinnerungen ein Stück Bildungs- und Universitätsgeschichte lebendig werden zu lassen, von dem heutige Studierende nicht einmal vage Vorstellungen haben. All jene vermeintlich weltbewegenden Kontroversen und Konflikte inner- und außerhalb der akademischen Welt erscheinen heute sehr weit entfernt. Mag das Buch zunächst ein Akt der Selbstvergewisserung gewesen sein, so stellt es zugleich einen wichtigen Mosaikstein bei der Rekonstruktion der westdeutschen bzw. hamburgischen Bildungslandschaft der 1960er- bis 1990er-Jahre dar.

Joachim Szodrzyński, Lübeck

*Ekkehard Nümann* (Hg. für die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung), Kurt-Hartwig-Siemers-Wissenschaftspreis 2019. Dokumentation der Preisverleihung am 9. Dezember 2019 in der Handelskammer Hamburg. Göttingen (Wallstein) 2020. 60 S., Abb., 12 EUR.

Die Verleihung des Kurt-Hartwig-Siemers-Wissenschaftspreises am 9. Dezember 2019 im Merkur-Saal der Hamburger Handelskammer gehörte zu den Höhepunkten des Jubiläumsjahres der Universität Hamburg. Es war die 17. Preisverleihung seit 1970, erstmals mit einer Dotierung von 50.000 Euro, auch dank der Zusammenarbeit der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung und der Edmund Siemers-Stiftung. Die Dokumentation enthält die Grußworte von *Peter Tschentscher*, dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, *Ekkehard Nümann*, dem – in der Nachfolge Werner von Melles – Präsidenten der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung und Vorsitzenden ihres Kuratoriums, das den Preis vergibt, *Torsten Teichert*, dem Vorsitzenden des Hochschulforums der Wirtschaft, und *Albrecht Wagner*, dem damaligen Vorsitzenden des Hochschulrates der Universität Hamburg. Auffallend ist, dass unter den Gratulanten das Präsidium der Universität nicht vertreten war, galt die Ehrung doch mit *Heiko Puls* einem Wissenschaftler, der an ihr das Magisterstudium, die Promotion und die Habilitation absolviert hatte.

*Birgit Recki* würdigt in ihrer „Laudatio“ (S. 27–34) das Œuvre des Ausgezeichneten und sein zentrales Thema, „die kantische Theorie der Freiheit und der Moralität, die im Zentrum von Kants Vernunftkritik steht“ (S. 31). Heiko Puls zeigt in seiner Dankesrede (S. 37–43), wie unverzichtbar Kants „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ von 1785 „für die Klärung zentraler ethischer Probleme bis in unsere Gegenwart“ ist (S. 38). Der „kantische Würdebegriff“, so Puls, „ist eine Art Bollwerk gegen

ein immer mehr um sich greifendes Nutzenkalkül“ (S. 41). Laudatio und Dankesrede sind in ihrer inhaltlichen wie sprachlichen Präzision ein Beleg mehr für die Exzellenz der Geisteswissenschaften an der Universität Hamburg, auch schon bevor dieser 2020 der Titel einer „Exzellenzuniversität“ zuerkannt wurde. Torsten Teichert, dessen Lebens- und Berufsweg von der Germanistik zum Unternehmertum führte, betont in seinem Grußwort im Namen der Handelskammer mit Recht: „Wir haben auch in Hamburg erleben müssen, dass in der Euphorie der technisch-finanziellen Globalisierungswelle seit 1989 den Geisteswissenschaften schwer zugesetzt wurde“. (S. 17) „Wir tun sehr gut daran“, so Teichert weiter, „bei der Entwicklung der Hamburger Universität wieder mehr Augenmerk auf die Geisteswissenschaft zu legen“. Denn: „Die Geschichte der Vernunft, geprägt von Kant wie von kaum einem anderen, ist Leitschnur für die Geschichte unserer Moderne, in den gesellschaftlichen Strukturen ebenso wie in unserem Umgang mit Natur und ihrer zweckmäßigen Gestaltung durch Technik. Horkheimer und Adorno haben den düsteren Pfad der instrumentalisierten Vernunft trefflich beschrieben. Aber es gibt auch einen anderen.“ (S. 18)

Einen besonderen Akzent erhielt die Preisverleihung durch die Rede von *Peter Fischer-Appelt*, der fast genau auf den Tag vor fünfzig Jahren zum ersten Präsidenten der Universität Hamburg gewählt worden war. Dieses Amt hatte er vom 1. März 1970 bis zum 31. März 1991 inne. Seinen Beitrag „100 Jahre Universität Hamburg. Ansätze einer intellektuellen Biographie“ (S. 45–59) widmet er „In Memoriam Martin Warnke (12. Oktober 1937 – 11. Dezember 2019), der sich um die Kunstgeschichte, die Universität Hamburg und das Warburg-Haus große und bleibende Verdienste erworben hat. Die Vorgeschichte von 1907 bis 1919, „die demokratische Gründung der Hamburgischen Universität am 28. März 1919“ (S. 46), die Zwanzigerjahre mit dem „Institut für Auswärtige Politik“, dem Wirken Ernst Cassirers und der Blüte von Mathematik und Physik, die „nationalsozialistische Entlassungs- und Verfolgungspolitik“ (S. 49) werden in einem souveränen Überblick ebenso dargestellt wie „die Rolle des geistigen Anregers in der Universität Hamburg“, die der Philologe Bruno Snell wie vor ihm Cassirer übernahm (S. 51) und die „tiefe Krise“ der Hochschule in den Nachkriegsjahrzehnten (S. 52). „Die Universität besaß keine Gedenkkultur, hatte schweres Fehlverhalten im ‚Dritten Reich‘ verdrängt, fand unter den unbelasteten Professoren keine gemeinsame kritische Linie, und sie hatte jeden Praxisbezug aus dem Wissenschaftsbegriff abgestreift.“ (ebd.) Mit den Abschnitten „Der Ansatz der Reformuniversität (1969)“ (S. 53–54) und „Ausblicke bis heute (1970–2020)“ (S. 55–57) gelingt Fischer-Appelt die Bilanz eines halben Jahrhunderts der Universitätsentwicklung. „Der Stil wurde kooperativ, integrativ“ (S. 54) und blieb dies lange, ungeachtet der enormen Herausforderungen durch die permanente „Überlastung aller Ausbildungssysteme“. „Die klaglose Ausbildung der starken Jahrgänge war die größte Leistung der Hochschulen in dieser Zeit.“ (S. 55) Dennoch war die Universität Hamburg auch „in der Forschung Spitze“ (ebd.), ebenso in der Einführung neuer Studiengänge und in der internationalen Kooperation vor allem mit osteuropäischen Universitäten (S. 56). „Die Universität Hamburg war auch eine Drehscheibe zu befreundeten amerikanischen Universitäten, die in ähnlichem Sinn mit Osteuropa kooperierten: Indiana University, Bloomington, Indiana; Johns Hopkins University, Baltimore, Maryland; UCLA, Los Angeles, California.“ (S. 56f.) Mit Hinweisen auf Aby M. Warburg, seine Kulturwissenschaftliche Bibliothek und die Erneuerung seines Konzeptes von „Bild-

wissenschaften“ durch Martin Warnke (S. 57) und einem Blick auf die Gedenkkultur („Andenken“, S. 58f.) an der Universität Hamburg, mit einer Würdigung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, für die Agathe Lasch und die „vier toten Studenten der Hamburger Weißen Rose“ (S. 58) exemplarisch genannt werden, beschließt Fischer-Appelt seinen Überblick.

Zusammenfassend plädiert er für die Universität als offene, demokratische Institution, für die stete Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus, ihre Ursachen und Opfer, für ein Wilhelm von Humboldt folgendes Grundverständnis von Wissenschaft als „etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes“ und für die umfassende Entwicklung Hamburgs zu einer Wissenschaftsmetropole (S. 59). Beherzigenswert bleibt sein Appell: „Möge nie wieder eine Präsidentenwahl ohne eine vorherige öffentliche Anhörung stattfinden!“ (S. 53) „Recht sehr zu wünschen“ (Gotthold Ephraim Lessing), dass der so schmale wie gehaltvolle Band alle erreicht, die dazu beitragen können, die Universität Hamburg weiterhin als Ort „der Forschung, der Lehre, der Bildung“ zu gestalten.

Franklin Kopitzsch

*Peter Oestmann*, Zur Gerichtspraxis im 19. Jahrhundert. Ein Schmuggelprozess am Oberappellationsgericht Lübeck. Wien, Köln, Weimar (Böhlau) 2019. 2 Bde., zusammen XX + 1070 S., Abb., 85 EUR.

Als Teilprojekt des Sonderforschungsbereichs „Kulturen des Entscheidens“ der Universität Münster – welchem Umstand sich wohl auch einige Einstreuungen aus entscheidungstheoretischer Literatur in der Einleitung verdanken – macht, wie es ambitioniert im Einbandtext heißt, diese kommentierte Edition erstmals eine umfangreiche Prozessakte des 19. Jahrhunderts für die rechtshistorische Forschung zugänglich. Ich habe mich zunächst skeptisch gefragt, ob eine solch minutiöse, auch nicht die geringste Kleinigkeit auslassende Edition heutzutage überhaupt noch von Interesse sein kann. Nach Lektüre des umfangreichen Werks, dessen Inhalte mich mehr und mehr angesprochen haben, kann ich nur sagen: Ja. Es wird subtil und kompetent Licht in einen Bereich gebracht, der bis dahin weitgehend eine *terra incognita* darstellte. Die Geschichte der Prozesspraxis war nämlich, wie *Peter Oestmann*, Lehrstuhlinhaber in Münster, in der Einleitung ausführt, bisher in der Forschung weithin ein weißer Fleck geblieben. Treffend bezeichnet Oestmann zudem den grundlegenden Befund: „Vieles in der Geschichtswissenschaft mag konstruiert und anfechtbar sein. Die Existenz der Quelle dagegen ist eine der wenigen Tatsachen, die sich nicht abstreiten lassen [...] Der Blick auf die Rechtsgeschichte insgesamt ändert sich, wenn man neben der zeitgenössischen Wissenschaft und den Rechtsnormen auch den Alltag am Gericht betrachtet.“

Das in Lübeck lozierte gemeinsame Oberappellationsgericht der nach dem Ende des Alten Reiches verbliebenen vier Freien Städte Deutschlands – in der Reihenfolge von Artikel VI der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815: Lübeck, Frankfurt/Main, Bremen, Hamburg – befasste sich in der Zeit vom 12. Dezember 1821 bis 13. Juli 1835 in fünf Verfahren mit Schmuggelgeschäften auf der Ostsee zwischen Lübeck und Reval (letzteres damals zum russischen Zarenreich gehörig). Im von den städtischen (hier: Lübecker) Gerichten – Niedergericht und Obergericht – ausgehenden Instanzenzug stellte das Oberappellationsgericht als zweite Berufungsinstanz die dritte und letzte Instanz dar. Aus dieser auch für die Freie und Hansestadt Hamburg bestehenden höchsten Gerichtszuständigkeit ergibt sich der wesentliche Hamburg-Bezug